

Zwar hatte schon Kaiser Otto I. durch Gründung der 3 Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeiz (von denen das letztere 1028 nach Naumburg verlegt ward), für Ausbreitung des Christenthums gesorgt. Doch mag die neue Lehre, die in einer fremden Sprache gepredigt ward, nicht so leicht bei der hiesigen, damals noch vorwiegend Sorbischen, Bevölkerung Eingang gefunden haben. Der Glaube an den alten Sorbengott Prowe, als Hulde des Ackerbaues, saß zu fest in den Gemüthern der hiesigen, ackerbauliebenden Bevölkerung, als daß er ohne heftige Kämpfe hätte vertrieben werden können.

Deßhalb konnten die ersten Gotteshäuser anfangs nur unter dem Schutze gedeihen, wie solcher durch die festen Mauern der Städte und Schlösser gewährt ward. Und da in hiesiger Gegend die ersten Kirchen — nemlich zu Zwickau und Schmölln, — um das Jahr 1118 gegründet worden sind, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß um diese Zeit auch die Schloßkapelle zu Schloß Grimmitschau gegründet ward, indem hier, neben Altenburg und Gnanstein, einer der wenigen festen Plätze der Umgegend war.

Mit dieser Annahme steht wenigstens durchaus nicht in Widerspruch die Angabe der bereits oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1222,<sup>31</sup> in der die Schloßkapelle (Capella in Castro) als Filial des St. Martins-Klosters bezeichnet, und also bezeugt wird, daß die Schloßkapelle im J. 1222 schon bestanden hat. Wie lange vor dem Jahre 1222 aber die Kapelle schon bestanden habe, ist freilich leider nicht gesagt.

Das Recht auf Abhaltung von Gottesdienst in der Schloßkapelle bildet noch heute eins der wenigen Vorrechte, die aus der Vergangenheit des Schlosses auf die Gegenwart übergegangen sind. Glücklicher Weise ist dies aber gerade eins der schönsten und seltensten Vorrechte.

In den ältesten Zeiten ward der Gottesdienst durch die

---

<sup>31</sup> Schöttgen, l. c. P. 196.